

Validierung und Entsorgung

Vier neue Kooperationspartner

Wir kennen alle den Allgemeinsatz: „Wer billig baut, baut doppelt.“ Dies gilt insbesondere für die Dentalbranche. In vielen Bereichen scheint der einfachste Vergleichsparameter der Preis zu sein. Doch genau hier lauert oftmals das Problem; denn billig ist eben nicht immer günstig. Um unseren Praxen ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis zu gewährleisten, recherchieren wir ständig in der dentalen Welt. Als Referat Praxisführung haben wir aktuell unseren Fokus auf Unternehmen im Bereich Validierung und Entsorgung gelegt. In beiden Bereichen haben wir als Parameter in erster Linie die Gesetzeskonformität sowie Service und Transparenz der Abwicklung festgelegt.

Im §5 heißt es dazu:

„Sofern für eine Tätigkeit nach dieser Verordnung besondere Anforderungen vorausgesetzt werden, darf diese Tätigkeit nur durchführen, wer

1. hinsichtlich der jeweiligen Tätigkeit über aktuelle Kenntnisse aufgrund einer geeigneten Ausbildung und einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit verfügt,
2. hinsichtlich der fachlichen Beurteilung keiner Weisung unterliegt und über die Mittel, insbesondere Räume, Geräte und sonstige Arbeitsmittel, wie geeignete Mess- und Prüfeinrichtungen, verfügt, die erforderlich sind, die jeweilige Tätigkeit ordnungsgemäß und nachvollziehbar durchzuführen.“

Das heißt für unsere Berliner Zahnarztpraxen, ganz genau hinzuschauen, ob bei der Durchführung der Validierung und den daraus resultierenden Prüfberichten sämtliche relevanten Gesetze, Normen und Leitlinien sowie spezifische Anforderungen der Behörden in den einzelnen Bundesländern Berücksichtigung gefunden haben. Um Sie hierbei zu unterstützen, hat die Zahnärztekammer Berlin folgende Unternehmen geprüft und einen Kooperationsvertrag geschlossen:

Valitech GmbH & Co. KG

Leipziger Straße 71 | 14612 Falkensee
Tel. 03322 - 27343-0 | Fax: 03322 - 4364-060
E-Mail: info@valitech.de

Medizin-Technik Stusche

Iserstraße 12 | 14513 Teltow
Tel. 03328 - 474747 | Fax: 03328 - 475767
E-Mail: info@stusche.de

Anton Gerl GmbH

Am Borsigturm 62 | 13507 Berlin
Tel. 030 - 4309446-0 | Fax: 030 - 4309446-25
E-Mail: berlin@gerl-dental.de

Validierung

Bei der Auswahl der Unternehmen im Bereich Validierung war es uns wichtig, dass es bei einer möglichen Begehung durch die Aufsicht und bei der Begutachtung eines vorliegenden Validierungsberichtes möglichst zu keinen Beanstandungen kommt. Dazu haben wir bei unseren Gesprächen mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) unter anderem die Frage gestellt, welche Qualifikation ein Validierer besitzen muss. Hierbei wurde auf § 8 Abs. 4 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV), Stand 01.01.2017, verwiesen, darin heißt es:

„Die Validierung und Leistungsbeurteilung des Aufbereitungsprozesses muss im Auftrag des Betreibers durch qualifizierte Fachkräfte, die die Voraussetzungen nach § 5 hinsichtlich der Validierung derartiger Prozesse erfüllen, erfolgen.“

Entsorgung

Der Praxisinhaber hat die Maßnahmen zur Abfallentsorgung im Hygieneplan festzulegen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung setzt eine praxisgerechte, überschaubare und transparente Handhabung der Abfälle voraus (getrennte Erfassung am Anfallsort, gegebenenfalls Vorbehandlung, Sammlung, Transport und Bereitstellung zur Entsorgung). Grundlage für die ordnungsgemäße Entsorgung sind die Bestimmungen des Abfall-, Infektionsschutz-, Arbeitsschutz-, Chemikalien- und Gefahrgutrechts (Kat.IV). Darüber hinaus sind landesrechtliche Regelungen über Andienungs- und Überlassungspflichten zu beachten. Näheres regelt die Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitswesens der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA).

normankrauss | fotolia.com

Gegen die stoffliche Verwertung von Glas, Papier, Metall und Kunststoff bestehen keine hygienischen Bedenken, je nach kommunalem Entsorger ist hier eine getrennte Sammlung vorgesehen. Speziell für Leichtverpackungen stehen mancherorts „gelbe Säcke“ oder „gelbe Tonnen“ zur Verfügung. Quecksilberhaltiger Restmüll (z. B. Amalgamauffangbehälter, Amalgamkapseln, Amalgam-Knet- und Stopfrete, extrahierte Zähne mit Amalgamfüllungen, Filtersiebe und sonstige Amalgamreste) hingegen darf nicht in den Hausmüll entsorgt werden, sondern ausschließlich über spezialisierte Firmen. Die Zahnarztpraxen sind verpflichtet, Behörden gegenüber einen Nachweis zu erbringen, wie quecksilberhaltiger Restmüll entsorgt wurde; diese Nachweise sollten somit gut aufbewahrt werden.

Von kontaminierten Kanülen, Skalpellen, Skalpell-Klingen, Nadeln, Ampullen und anderen scharfen und spitzen Gegenständen geht eine hohe Verletzungsgefahr aus. Daher müssen diese in fest verschleißbaren, durchstich- und bruchsicheren Behältnissen entsorgt werden. Die sogenannten Abwurfboxen sind bei den entsprechenden Entsorgungsfachbetrieben erhältlich, müssen direkt am Anfallsort platziert und nach vollständiger Befüllung fest verschlossen werden – ein Umfüllen ist obsolet. Kontaminierte Materialien (z. B. Tupfer, Watterollen oder Einweg-OP-Abdeckungen) können in reißfesten, flüssigkeitsundurch-

lässigen Beuteln gesammelt und über den normalen Hausmüll entsorgt werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Artikel im MBZ 3|2018.

Um Sie auch bei der Auswahl von Fachbetrieben im Bereich Entsorgung von Praxisabfällen zu unterstützen, hat die Zahnärztekammer Berlin folgende Unternehmen geprüft und mit ihnen einen Kooperationsvertrag geschlossen:

enretec GmbH

Kanalstraße 17 | 16727 Velten

Tel. 03304 - 3919-200 | Fax: 03304 - 3919-299

E-Mail: info@enretec.de

medentex GmbH

Piderits Bleiche 11 | 33689 Bielefeld

Tel. 052 05 - 75 16 0 | Fax: 052 05 - 75 16 20

E-Mail: info@medentex.de

Dr. Helmut Kesler

Wir sind für Sie da!

Ihr Referat Praxisführung | BuS-Dienst